

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/012/2010

Rückerstattung Hallenmiete 2009 Schwimmverein

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	09.03.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sportausschuss	09.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Rückerstattung von Bahnenmiete für Jugendliche aus 2009 soll im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel für 2010 noch berücksichtigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gewährung der 2009 nicht ausbezahlten Hallenrückerstattung für Jugendliche in 2010.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind im Budget in Höhe von 20.000 € vorhanden!

Anlagen:

Sachbericht:

- I. Die förderberechtigten Sportvereine der Stadt Erlangen haben im Rahmen der Sportförderlinien die Möglichkeit einen Zuschuss für Hallengebühren für Jugendmannschaften in städtischen Sport- oder Schwimmhallen einzureichen. Abgabetermin ist der 30. November des jeweiligen Kalenderjahres.

Folgender Sachverhalt hat sich nun in Zusammenhang mit dem Schwimmverein Erlangen ergeben. Im Sportamt ist für die fristgemäß abgegebenen Unterlagen ein Betrag pro Bescheid ausbezahlt worden. Nun hat sich der Schwimmverein gemeldet, es wäre nur ein Teil der Zuschüsse ausbezahlt worden. Laut Schwimmverein hat der Kassenwart im August 2009 ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin im Sportamt geführt und bei dieser Gelegenheit einen Großteil der Antragsunterlagen abgegeben. Diese sind bei der Berechnung des Sportamtes nicht berücksichtigt worden, da diese nicht vorlagen.

Nachträglich konnte nicht geklärt werden, auf wessen Verschulden die Unterlagen nicht berücksichtigt werden konnten. Nach Anfrage bei Amt 30 kann festgehalten werden, dass zwar grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen besteht. Allerdings ist die Stadt Erlangen bei der Gewährung von Zuschüssen an den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz gebunden. In der Nichtgewährung von Zuschüssen könnte eine Diskriminierung im Vergleich zu anderen Vereinen liegen.

Amt 52 schlägt nun vor die Unterlagen für die Abrechnung 2010 zu berücksichtigen. Ein zusätzlicher Mittelbedarf ist nicht notwendig.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 09.03.2010

Protokollvermerk:

Herr Klement erläuterte noch einmal den Sachverhalt im Zusammenhang mit dem Schwimmverein Erlangen. Dieser meldete, dass aufgrund fehlender Antragsunterlagen nur ein Teil der beantragten Zuschüsse ausbezahlt wurde.

Nachträglich konnte nicht geklärt werden, auf wessen Verschulden hin, die Unterlagen des Schwimmvereins nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Stadt Erlangen ist bei der Gewährung von Zuschüssen an den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz gebunden. Um den Schwimmverein im Vergleich zu anderen Sportvereinen nicht zu diskriminieren wurde im Sportausschuss und Sportbeirat einstimmig darüber abgestimmt, dass die fehlenden Zuschüsse nun in 2010 berücksichtigt werden. Die entsprechenden Unterlagen wurden noch einmal eingereicht.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Herr Klement erläuterte noch einmal den Sachverhalt im Zusammenhang mit dem Schwimmverein Erlangen. Dieser monierte, dass aufgrund fehlender Antragsunterlagen nur ein Teil der beantragten Zuschüsse ausbezahlt wurde.

Nachträglich konnte nicht geklärt werden, auf wessen Verschulden hin, die Unterlagen des Schwimmvereins nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Stadt Erlangen ist bei der Gewährung von Zuschüssen an den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz gebunden. Um den Schwimmverein im Vergleich zu anderen Sportvereinen nicht zu diskriminieren wurde im Sportausschuss und Sportbeirat einstimmig darüber abgestimmt, dass die fehlenden Zuschüsse nun in 2010 berücksichtigt werden. Die entsprechenden Unterlagen wurden noch einmal eingereicht.

mit 14 gegen 0 Anwesend 14 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang